

befristeter Arbeitsvertrag

zwischen der Firma (nachfolgend Arbeitgeber genannt) :

und Herrn/Frau/Frl.: (nachfolgend Arbeitnehmer genannt)

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1

1. Der Arbeitnehmer wird ab _____ als gewerbliche Verkaufshilfe im Imbißrestaurant bis _____ eingestellt.

Das Arbeitsverhältnis endet ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitraum, wenn es nicht vorher gemäß § 11 gekündigt wird.

2. Während der Vertragsdauer kann beiderseits mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.
3. Die Verwendung des Arbeitnehmers richtet sich im Rahmen des zumutbaren nach den betrieblichen Bedürfnissen des Arbeitgebers.
4. Vom Arbeitgeber nicht ausdrücklich genehmigte Nebentätigkeit ist unzulässig.

§ 2

Dem Arbeitnehmer ist bekannt, daß der Arbeitgeber dem Bundesverband Schnellgastronomie und Imbißbetriebe e.V., Köln, angehört. Dieser hat bisher keinen Tarifvertrag mit einer Gewerkschaft abgeschlossen.

§ 3

- a) Der Arbeitnehmer erhält als Arbeitsentgelt einen Grundlohn pro Stunde/Woche/Monat* von brutto ε
- b) Neben dem Grundlohn werden Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit mit einem Betrag von brutto ε pro Stunde/Woche/Monat* pauschal vergütet.
- c) Im Arbeitsentgelt sind folgende Sachbezüge enthalten, welche nach dem jeweiligen amtlichen Sachbezugswert berechnet werden:

-
-
- d) Der Arbeitnehmer erhält folgende freiwillige und jederzeit freiwiderrufliche Leistungen (Sonderzahlung), mit denen eventuell nach Tarifvertrag verbindliche Jahressonderzahlungen (Urlaubs-/Weihnachtsgeld etc.) oder Mehrurlaub abgegolten sind.
Ist das Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt der Auszahlung durch den Arbeitnehmer bzw. aus Gründen, die im Verhalten oder in der Person des Arbeitnehmers liegen, durch den Arbeitgeber gekündigt oder erfolgt seine Beendigung in der vorgenannten Weise 3 Monate nach Auszahlung der Sonderzahlung, so entfällt der Anspruch auf diese Gratifikation. Bereits geleistete Zahlungen sind entweder zurückzugewähren oder können bei der nächsten Lohnzahlung einbehalten werden.

brutto ε zahlbar am

brutto ε zahlbar am

*nicht zutreffendes streichen

Bei ruhenden Arbeitsverhältnissen wie Wehrdienst-/Ersatzdienstzeiten, Mutterschutzzeiten und Erziehungsurlaubszeiten entfallen jegliche Ansprüche auf Jahressonderzahlungen.

§ 4

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden. Sie ist regelmäßig an 5/6 Tagen zu leisten. Den arbeitsfreien Wochentag bestimmt der Arbeitgeber nach den betrieblichen Bedürfnissen. In Wochen mit einem gesetzlichen Feiertag besteht kein Anspruch auf den arbeitsfreien Tag. Die an einem regelmäßig arbeitsfreien Tag geleistete Arbeit ist zusätzlich aber nicht als Mehrarbeit zu vergüten.

§ 5

Bei Beschäftigungsverboten aufgrund des Bundesseuchengesetzes sowie bei der Pflege erkrankter Kinder und Familienangehörigen bestehen keine Lohnfortzahlungsansprüche. Insoweit gilt § 616 BGB nicht.

§ 6

Der Arbeitnehmer darf während der Arbeitszeit keine alkoholischen Getränke zu sich nehmen und nicht an Unterhaltungsautomaten spielen.

§ 7

Der Arbeitnehmer erklärt, daß er/sie an keiner ansteckenden oder berufsausübungsbeeinträchtigenden Krankheit leidet; keine körperlichen oder gesundheitlichen Mängel (z.B. chronische Krankheiten) verschweigt; zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages den Bestimmungen des Mutterschutz- und des Schwerbehindertengesetzes nicht unterliegt und keinen Antrag auf Anerkennung als Schwerbehinderter oder Gleichgestellter gestellt hat. Sofern diese Voraussetzungen dafür später eintreten, wird er den Arbeitgeber davon in Kenntnis setzen.

§ 8

- a) Das Verlassen oder das Nichtantreten der Arbeit ohne Einhaltung der einzelvertraglichen Kündigungsfrist oder ohne wichtigen Grund verpflichtet zum Ersatz des durch den Arbeitsvertragsbruch entstandenen Schaden, der pauschal in Höhe von 50% des monatlichen Bruttobezugs vereinbart wird. Weitergehende Ansprüche sind dann ausgeschlossen.
- b) Der gleiche Schadensersatzanspruch steht dem Arbeitnehmer zu, wenn er von dem Arbeitgeber ohne rechtmäßige Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist. Weitergehende Lohnansprüche für die Zeit zwischen dem Termin der nicht fristgemäßen Kündigung und der fristgemäßen Kündigung sind ausgeschlossen. Liegt die Kündigungsfrist unter einem halben Monat, so wird der Schadensersatzanspruch auf den Lohnanspruch, der nach der nicht fristgemäßen Kündigung entsteht, begrenzt.

§ 9

- a) Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich und vor Arbeitsbeginn anzuzeigen und vor Ablauf des 2. Krankheitstages, wenn der erste und zweite Krankheitstag ein Samstag, Sonntag oder Feiertag ist, vor Ablauf des dritten Krankheitstages nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer nachzureichen.
- b) Ist der Arbeitnehmer wieder hergestellt, so hat er dies dem Arbeitgeber so rechtzeitig mitzuteilen, also auch an arbeitsfreien Tagen, daß eine etwa eingestellte Ersatzkraft noch vor ihrem Dienstantritt wieder entlassen werden kann.
- c) Ein Verstoß hiergegen gilt als schwere Vertragsverletzung, die eine fristlose Kündigung rechtfertigt.

§ 10

- a) Verwendungen und Abtretungen von Lohnansprüchen sind gegenüber dem Arbeitgeber ohne dessen Zustimmung unwirksam. In jedem Falle ist aber eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 30,-- zu zahlen.
- b) Entgeltliche Nebentätigkeiten sind nur mit vorheriger Zustimmung des Arbeitgebers gestattet.

§ 11

Die Kündigungsfrist beträgt bei einem Probearbeitsverhältnis von zwei Wochen einen Tag, im übrigen vierzehn Tage.

§ 12

Sämtliche aus dem Arbeitsverhältnis erwachsenen Ansprüche müssen innerhalb einer Ausschlußfrist von 3 Monate gerichtlich geltend gemacht werden. Die Frist beginnt mit der Entstehung des Anspruchs, bei Entgeltzahlungen mit deren Fälligkeit.

§ 13

Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

§ 14

Besondere Vereinbarungen:

_____, den _____

Arbeitgeber

Arbeitnehmer

Quittung über abgegebene Arbeitspapiere:

Der Arbeitnehmer hat folgende Unterlagen übergeben:

- a.) Lohnsteuerkarte
- b.) Nachweisheft der Sozialversicherungsnummer _____
- c.) Unterlagen über vermögenswirksame Leistungen
- d.) Nachweis zur Mitgliedschaft zur Ersatzkrankenkasse vom _____
- e.) Nachweis über freiwillige Mitgliedschaft zu einer sonstigen Krankenkasse:

f.) Bescheinigung des letzten Arbeitgebers über Urlaubsgewährung

g.) Gesundheitszeugnis

h.) Arbeitszeugnisse von:

_____, den _____

Arbeitgeber

Kündigung des Arbeitsverhältnisses und Ausgleichsquittung

1. Das Arbeitsverhältnis zwischen mir _____
und der Firma _____
Straße _____
Ort _____
wird mit Wirkung vom _____ durch meine Kündigung beendet.

2. a) Arbeitspapiere und Restlohn **habe ich erhalten**

oder

b) Arbeitslohn von bis **werde ich noch erhalten,**
des weiteren die Arbeitspapiere.

(es ist entweder 2.a oder 2.b zu streichen)

3. Aus dem Arbeitsverhältnis und seiner Beendigung stehen mir keinerlei Ansprüche mehr gegen den Arbeitgeber zu.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

Ich bestätige den Erhalt der Kündigung

Arbeitgeber